

Synode



**An die Mitglieder der
Römisch-katholischen Synode
des Kantons Zürich**

Zürich, 20. November 2008

Erlass einer neuen Kirchenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die Revision der Kirchenordnung unterbreitet Ihnen das Büro den Antrag, das Stimm- und Wahlrecht für alle Kirchenmitglieder, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, einzuführen. In den Genuss des Stimm- und Wahlrechtes in kirchlichen Angelegenheiten sollen somit auch die im Kanton Zürich wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer kommen.

Im Einvernehmen mit der Zentralkommission unterbreitet Ihnen das Büro somit den Antrag, in Art. 10 der Kirchenordnung einen neuen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Ausländerinnen und Ausländer sind stimm- und wahlberechtigt, sofern sie im Besitze der Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung sind.

Das Büro empfiehlt der Synode, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Margrit Weber-Keller

Angelica Venzin

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Direktwahl +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21